unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar gehalten werden. Am meisten Probleme bereiten in der Regel die Punkte leichte Erkennbarkeit und unmittelbare Erreichbarkeit.

Grundsätzlich ist es nicht erforderlich, dass sich das Impressum unter der gleichen Domäne befindet wie das angebotene Telemedium, sondern es ist nach der Auffassung des Landgerichts Aschaffenburg (siehe obiges Urteil vom 19.8.2011) auch zulässig, auf das Impressum der eigenen Homepage zu verlinken, wobei hier klar sein müsse, auf welche Telemedien sich das Impressum beziehe. Allerdings hat das Gericht es als nicht ausreichend angesehen, dass man über den Punkt „Info" zur Webseite und damit zum Impressum gelangte: ª[] Die leichte Erkennbarkeit ist damit aber nicht gegeben. []

Denn: ª[] Die Pflichtangaben müssen einfach und effektiv optisch wahrnehmbar sein. Sie müssen ohne langes Suchen auffindbar sein. Bezüglich der Bezeichnung des Links werden Bezeichnungen wie zum Beispiel Nutzerinformationen mangels Klarheit abgelehnt. []

Es ist allerdings anerkannt, dass eine unmittelbare Erreichbarkeit gegeben ist, wenn man mit zwei Klicks (sog. „Zwei-Klick-Regel") von jeder Seite der Facebook-Seite das Impressum erreichen kann. Dabei muss aus dem Link, auf den man klicken kann und der natürlich auch aktiv sein sollte, deutlich hervorgehen, dass man damit das Impressum erreicht. Am sichersten ist es, man belegt direkt in der Kopfzeile der Facebook-Seite ein Impressumicon, bei dem man mit einem Klick auf der Impressumseite ankommt.

Fazit

Als Zahnarzt sollte man auf Nummer sicher gehen und sowohl die Homepage als auch die gewerbsmäßige Facebook-Seite mit einem den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Impressum ausstatten. Insgesamt ist es empfehlenswert, bei der Gestaltung eines Impressums, sei es für eine Homepage oder Facebook-Seite, von einem erfahrenen Anwalt begleiten zu lassen, da überall rechtliche Fallstricke, die man gut beraten umgehen kann.

Katri Helena Lyck
Info zur Autorin

autoren.

Katri Helena Lyck
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Medizinrecht

Sandra Keller
Rechtsanwältin

Lyck & Pätzold Medizinanwälte
Nehringstraße 2, 61352 Bad Homburg
Tel.: 06172 139960
E-Mail: kanzlei@medizinanwaelte.de
www.medizinanwaelte.de

ANZEIGE

GLOBAL NUMBER 1

RTS-RIEGERTEAM.DE

B-650-VO

XIOS XG Select und Supreme

SOFORT ZUR KLAREN **DIAGNOSE.**

So funktioniert Intraoralröntgen heute: Dank der HD-Bildqualität der XIOS XG Supreme Sensoren kommen Sie sofort zu einer klaren Diagnose. Der einfache Kabelwechsel sorgt für hohe Wirtschaftlichkeit. Und mit der WiFi-Option bei XIOS XG Select arbeiten Sie besonders einfach und sicher – ohne die Gefahr, ein Kabel zu beschädigen. **Es wird ein guter Tag. Mit Sirona.**

HD-BILDQUALITÄT
mit 33,3 Lp/mm* Auflösung bei XIOS XG Supreme

EINFACHER KABELWECHSEL
sorgt für hohe Wirtschaftlichkeit

WIFI-OPTION
für einen herausragenden Workflow bei XIOS XG Select

*Theoretische Auflösung.

SIRONA.COM

The Dental Company

sirona